

DIN EN 1673/A1

ICS 67.260; 97.040.20

Einsprüche bis 2009-12-05
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1673:2001-02

Entwurf

**Nahrungsmittelmaschinen –
Stikken-Backöfen –
Sicherheits- und Hygieneanforderungen;
Deutsche Fassung EN 1673:2000/FprA1:2009**

Food processing machinery –
Rotary rack ovens –
Safety and hygiene requirements;
German version EN 1673:2000/FprA1:2009

Machines pour les produits alimentaires –
Fours à chariot rotatif –
Prescriptions relatives à la sécurité et l'hygiène;
Version allemande EN 1673:2000/FprA1:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-10-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN
Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung des vom Technischen Komitee CEN/TC 153 „Maschinen, die für die Verwendung mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln“ bestimmt sind im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung A1:2009 zur EN 1673:2000.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-18-01 „Nahrungsmittelmaschinen“ im Fachbereich Bäckereimaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Bäckereimaschinen sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Europäische Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 1673:2000 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

CEN/TC 153

Datum: 2009-04

EN 1673:2000/FprA1:2009

CEN/TC 153

Sekretariat: DIN

Nahrungsmittelmaschinen — Stikken-Backöfen — Sicherheits- und Hygieneanforderungen (EN 1673:2000/FprA1:2009)

Machines pour les produits alimentaires — Fours à chariot rotatif — Prescriptions relatives à la sécurité et à l'hygiène (EN 1673:2000/FprA1:2009)

Food processing machinery — Rotary rack ovens — Safety and hygiene requirements (EN 1673:2000/FprA1:2009)

ICS: 67.260

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.2

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Änderungen am Vorwort	4
2 Änderung an der Einleitung	4
3 Änderung am Anwendungsbereich	4
4 Änderung von Kapitel 2	5
5 Änderung in Kapitel 4	6
6 Änderungen in Kapitel 5	6
7 Änderungen an 5.1	7
8 Änderungen an 5.1.4	7
9 Änderungen an 5.2	7
10 Änderungen an 5.3.2	8
11 Änderungen an 5.3.3	8
12 Änderungen an 5.6	8
13 Änderungen an 5.7	8
14 Änderungen an Kapitel 6	8
15 Änderung an Kapitel 7	9
16 Änderung an A.1	11
17 Änderung an A.2.1	11
18 Änderung an A.2.2	12
19 Änderungen an A.3.1	13
20 Änderungen an A.3.3.1	13
21 Änderungen an B.1	13
22 Änderungen an B.10	13
23 Änderungen am Anhang C	13
24 Änderungen am Anhang ZA	14
25 Ergänzen des neuen Anhangs ZB	15
26 Ergänzen eines neuen Literaturhinweises	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1673:2000/FprA1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 153 „Maschinen, die für die Verwendung mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln bestimmt sind“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokumentes sind.

1 Änderungen am Vorwort

Der Abschnitt 4 wird wie folgt ersetzt:

„Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteil dieses Dokuments sind.“

2 Änderung an der Einleitung

Die Einleitung wird wie folgt ersetzt:

„Diese Europäische Norm ist eine Typ C Norm, wie in der EN ISO 12100 beschrieben.

Die behandelten Maschinen und in welcher Form welche Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse berücksichtigt werden, ist im Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm aufgeführt.

Wenn Anforderungen dieses Typ C Norm von denen abweichen, wie sie in Typ A oder B Normen beschrieben werden, gelten die Anforderungen dieser Typ C Norm für Maschinen, die gemäß der Anforderungen dieser Typ C Norm konstruiert und gebaut wurden, und nicht die Anforderungen anderer Normen.“

3 Änderung am Anwendungsbereich

Der Abschnitt 5 und 6 werden wie folgt ersetzt:

„Diese Norm behandelt die Anforderungen an die technische Sicherheit während des Transports, der Installation, des Betriebes, Reinigung und Wartung dieser Maschinen (siehe 5.2 und 5.3 der EN 12100-1:2003).

Diese Europäische Norm behandelt alle signifikanten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse, die auf Tortelettmaschinen zutreffen, wenn sie bestimmungsgemäß und entsprechend vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen des Herstellers verwendet werden (siehe Abschnitt 4).

Geräuschemissionen wurde als eine nicht signifikante Gefahr eingeschätzt. Das bedeutet aber nicht, dass der Hersteller nicht davon befreit ist Geräuschemissionsmaßnahmen zu ergreifen und eine Geräuschemissionserklärung abzugeben. Deshalb ist ein Geräuschemessverfahren im Anhang B gegeben.“

Der letzte Abschnitt wird wie folgt ergänzt:

„Diese Norm ist für Stikken-Backöfen, die nicht vor dem Veröffentlichungsdatum als EN gebaut wurden, anwendbar.“